

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	25.04.2016
Berichterstatter:	Verena Freund Dr. Wolfgang Hasselkus, Seniorenbeauftragter des Landkreises Coburg	AZ:	AB 225
		Vorlage Nr.:	061/2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	12.05.2016	öffentlich - Entscheidung

Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Coburg

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Hintergrund

Mit Artikel 69 des AGSG (2007) sind Landkreise und kreisfreie Städte dazu verpflichtet ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Im Jahr 2010 fand dazu der Beschluss im Landkreis statt, dieses Konzept eigenständig zu erstellen. Mittlerweile verfügen in Bayern 69 Landkreise und kreisfreie Städte von insgesamt 96 über ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept, 22 befinden sich noch im Prozess der Erstellung.

Das Konzept soll als Handlungsgrundlage in der Seniorenarbeit dienen und die bedarfsgerechte (zukünftige) Versorgung im Bereich der Pflege sicherstellen. Ein Leitfaden des Bayerischen Sozialministeriums beschreibt die hierfür relevanten Handlungsfelder. Der Hintergrund der Entwicklung seniorenpolitischer Gesamtkonzepte ist die demografische Entwicklung der Gesellschaft und damit einhergehende vielfältige Herausforderungen für Kommunen. Es geht darum, passgenaue Strukturen zu entwickeln um älteren Bürgerinnen und Bürgern attraktive Lebensumfelder und Rahmenbedingungen zu bieten und Selbstbestimmung sowie Lebensqualität im Alter zu gewährleisten. Mit der Ausrichtung auf eine nachhaltige Generationenpolitik geht ein Paradigmenwechsel einher: Weg vom ursprünglichen Altenhilfeplan mit dem Ziel der Fürsorge, keine solitäre Pflegebedarfsplanung mehr, sondern hin zu einem umfassenden Konzept, das alle Lebensbereiche älterer Menschen, Potentiale, Ressourcen wie auch Hilfebedarfe, in den Blick nimmt.

Inhalt

Das Gesamtkonzept ist als Anlage 1 beigelegt; im Folgenden werden die Inhalte die 10 Handlungsfelder im Überblick dargestellt:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Dieses Thema wurde unter anderem im Rahmen des MORO-Programms aufgegriffen, weshalb schon einige Entwicklungen stattgefunden haben. In einigen Kommunen gab es z.B. Ortsbegehungen zur Reduzierung von Barrieren, in anderen wurden mobile Versorgungsdienste oder Bürgerbusse installiert. Ziel einer integrierten Orts- und Entwicklungsplanung ist die Sicherung der Versorgungs- und Infrastruktur, Barrierefreiheit, die Verbesserung der Mobilität älterer Menschen und letztlich ein möglichst langer Verbleib zu Hause.

2. Wohnen zu Hause

Das Thema Wohnen zu Hause ist entscheidend für die Lebensqualität im Alter und wird von nahezu allen älteren Menschen befürwortet. Die meisten älteren Menschen leben in ihren „normalen“ Wohnungen. Da die Bereitschaft zu einem Umzug bzw. einer Wohnraumanpassung sehr gering sind, und mit steigendem Alter abnimmt, ist hier noch Aufklärung und Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten der Wohnraumanpassung notwendig. Den Standards einer altersgerechten Wohnung entsprechen nur wenige Haushalte. Ziele dieses Handlungsfeldes sind, Barrieren in Wohnungen und dem Umfeld zu reduzieren, das Angebot von seniorenrechtlichen Wohnmöglichkeiten im Alter durch Alternativen zu erweitern und den möglichst langen Verbleib durch niederschwellige Unterstützungsleistungen sowie wohnortnaher Versorgung zu ermöglichen.

3. Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit

Die Information der Bürger über vorhandene Angebote ist eine stetige Aufgabe, die mit sich verändernden oder neuen Angeboten auch weiter wächst. Die Kenntnis über Angebote ist die Voraussetzung für den Zugang und die Nutzung. Auch hier wurden bereits einige Initiativen, Broschüren sowie Schulungen erarbeitet und auf den Weg gebracht. Ziele des Handlungsfeldes sind, den Zugang zu Informationen zu verbessern, Angebote in zielgruppenspezifischer Form weiterzugeben und die Aktualität zu gewährleisten.

4. Präventive Angebote und gesellschaftliche Teilhabe

Prävention, soziale Kontakte und gesellschaftliche Angebote sind alle Teile einer umfassenden Gesundheitsförderung. In diesem Bereich liegt bereits ein vielfältiges Angebot durch AWO Treffs, Marienvereine, Kirchengemeinden, Kommunen, Vereine und andere Träger vor. Ziel ist, diese Angebote zu erhalten und entsprechend dem Bedarf weiter auszubauen und die Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten. Eng damit verknüpft ist auch das Thema Mobilität (Orts- und Entwicklungsplanung).

5. Bürgerschaftliches Engagement

Dem Bürgerschaftlichen Engagement von und für ältere Menschen widmet sich das 5. Themenfeld. Der Bedarf wird durch die demografische Entwicklung steigen. Einerseits ist es wichtig, einer Überforderung von Ehrenamtlichen entgegen zu wirken und Unterstützungsmöglichkeiten zu schaffen, andererseits sollten auch die positiven und gesundheitsfördernden Aspekte davon betont werden. Ziel ist in diesem Feld, Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen und ehrenamtliche Strukturen zu unterstützen, beispielsweise mit Schulungen.

6. Betreuung und Pflege

Der Bedarf an Betreuung und Pflege in Ergänzung zur oder als Ersatz der Pflege durch Angehörige ist bislang in der Pflegebedarfsplanung festgestellt worden. Mit zahlreichen ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen ist der Landkreis grundsätzlich gut aufgestellt, in der Kurzzeit- und der Tagespflege besteht Handlungsbedarf.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung wird bei solitärer Betrachtung der Bedarf an entsprechenden Angeboten erheblich steigen (siehe Erhebungen und Vorausberechnungen Seiten 86 bis 149 des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts). Aber gerade hier wird die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtung besonders deutlich: Je mehr und länger ältere Menschen selbstbestimmt in ihrem Wohnumfeld leben können (Handlungsfelder 1 und 2), desto weniger stationäre Pflegeplätze braucht es. Passende und angemessene Unterstützung pflegender Angehöriger, auch über Tages- und Kurzzeitpflege, erhalten und erhöhen die Pflegebereitschaft und -fähigkeit, was die Inanspruchnahme professioneller Dienstleistungen reduziert.

Ziel dieses Handlungsfeldes ist es vor allem, detailliertes quantitatives Material als Grundlage vorzulegen.

7. Unterstützung pflegender Angehöriger

2/3 aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen unterstützt, allein oder ergänzt durch ambulante Pflegedienste. Sie benötigen Beratung, Unterstützung und Entlastung. So sind z.B. der Pflegestützpunkt und die Fachstelle für pflegende Angehörige gut angenommene Anlaufstellen, Betreuungsgruppen für Demenzerkrankte entlasten Angehörige. Ziel dieses Handlungsfeldes ist es, sich mit den Rahmenbedingungen, die Angehörigenpflege fördert und erhält, zu befassen und auf ergänzenden Handlungsbedarf aufmerksam zu machen.

8. Angebote für besondere Zielgruppen

In einem eigenen Themenfeld wird im Schwerpunkt die Situation psychisch und geistig behinderter Senioren betrachtet, sowohl derjenigen, die altersbedingt psychisch erkranken, als auch der Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung zeitlebens auf Unterstützung angewiesen waren. Für Letztgenannte halten Lebenshilfe, Diakonie und Flender´sche Spitalstiftung einige stationäre Plätze vor. Für Demenzerkrankte sind in stationären Einrichtungen auch spezifische „beschützte“ Plätze vorhanden. Betreuungsgruppen bieten tageweise Entlastung für Angehörige. Es gibt also das eine oder andere Angebot bereits. Wichtig ist, in allen Bereichen und Handlungsfeldern sich spezifischer Bedarfe bewusst zu sein und diese zu berücksichtigen.

9. Steuerung, Kooperation, Koordination, Vernetzung

Mit dem Seniorenbeauftragten und dem Fachbeirat Senioren ist der Landkreis, mit Seniorenbeiräten und –beauftragten auch ein Großteil der Städte und Gemeinden gut aufgestellt. In den MORO-Arbeitskreisen wird kommunenübergreifend Handlungs- und Entwicklungsbedarf thematisiert. Der Landkreis ist in diesem Bereich gut aufgestellt. Das gilt es zu erhalten und ggf. bestehende Lücken zu schließen.

10. Hospiz- und Palliativversorgung

Hospizverein, das Hospiz- und Palliativnetzwerk Coburg, die ambulante und stationäre klinische Palliativversorgung und der bereits beschlossene Bau eines stationären Hospizes decken in der Region den Unterstützungsbedarf in der letzten Lebensphase sehr gut ab. Ziel ist es, diese Strukturen zu erhalten.

Zusammenfassend zeigt das Seniorenpolitische Gesamtkonzept den Ist-Stand bestehender Angebote und Entwicklungsbedarfe auf und ist mit den ermittelten Handlungsempfehlungen eine Hilfestellung zur zielgerichteten und bedarfsgerechten Sozialplanung im Bereich der Seniorenarbeit. Es bildet eine Grundlage für künftige Entscheidungen, gibt diese aber nicht vor.

Aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept sind keine verbindlichen Handlungsverpflichtungen für den Landkreis oder für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abzuleiten.

Das vorliegende Konzept wurde am 29.2.2016 dem Fachbeirat Senioren vorgestellt. Die Ergebnisse wurden in den Konzeptentwurf eingearbeitet und das Gesamtkonzept am 17.03.2016 im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren besprochen. Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Konzept zuzustimmen.

II. Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt dem vorliegenden Entwurf des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu und beschließt dieses als Grundlagenkonzept für die Seniorenarbeit im Landkreis Coburg.

III. An FBL 22 – Frau Sachtleben –
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 2 - Frau Stadter -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An P2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. An GBL Z – Herrn Pillmann -
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang 225 - Frau Freund

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat

Freund